

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Vorrundengruppenspiele zur Volleyball-Europameisterschaft 2013 in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen**

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin für die Ausrichtung einer Vorrunde der Volleyball-Europameisterschaft der Frauen in Deutschland 2013.
2. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung das o. g. Vorhaben aktiv unterstützt und sich insbesondere angemessen an den dabei entstehenden Kosten beteiligt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Landeshaushalt 2012/2013 die entsprechenden finanziellen Mittel zur Unterstützung einzustellen.

**Helmut Holter und Fraktion**

**Begründung:**

Vom 6. bis 15. September 2013 wird in Deutschland und in der Schweiz die Volleyball-Europameisterschaft der Frauen ausgetragen. Nach verschiedenen Standortbesichtigungen und geführten Vorgesprächen teilte Ende Oktober 2011 der Deutsche Volleyballverband der Landeshauptstadt Schwerin mit, dass neben Berlin, Dresden, Halle/Westfalen, Zürich auch Schwerin für die Ausrichtung in Frage kommt.

Die Europameisterschaft wird in drei Vorrundengruppen ausgetragen. Vorrundenstandort kann neben Dresden und Zürich auch Schwerin sein. Das Halbfinale wird in Halle/Westfalen und das Finale in Berlin stattfinden.

Bereits 2002 hatte die Landeshauptstadt Schwerin erfolgreich eine Vorrundengruppe im Rahmen der Volleyball Weltmeisterschaft ausgerichtet, sodass entsprechende Erfahrungen vorliegen.

Die o. g. Möglichkeit ist nicht nur ein bedeutendes sportliches Ereignis für die Landeshauptstadt Schwerin, sondern für das ganze Land. Wie auch bei anderen internationalen Sportereignissen, die im Land ausgerichtet werden, sind die Auswirkungen auf die internationale Bekanntheit besonders hoch. Deshalb ist davon auszugehen, dass es auch im Landesinteresse liegt, diese Möglichkeiten zu nutzen und damit Werbemöglichkeiten für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu erschließen.

Da in der Regel bei solchen internationalen Events die Finanzkraft der ausrichtenden Kommunen nicht ausreicht, ist eine angemessene Beteiligung des Landes erforderlich.